

2323

Zweite Änderung der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

Vom 16. Oktober 2023

1

Die Anlage zur Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW vom 15. Juni 2021 (MBI. NRW. S. 444), die durch Runderlass vom 17. Juli 2022 (MBI. NRW. S. 654) geändert worden ist, erhält die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

Sie wird in der elektronischen Fassung des Ministerialblatts veröffentlicht und ist darüber hinaus in der Sammlung des Ministerialblatts unter <https://recht.nrw.de> abrufbar. Die Anlage wird zudem in elektronischer Form auf der Internetseite des für Bauen zuständigen Ministeriums veröffentlicht.

2

Dieser Runderlass tritt mit Wirkung vom 18. Oktober 2023 in Kraft.